Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Nordfriesland (Deutschlandticket)

☐ Erstantrag für das Schuljahr:		☐ Folgeantrag für das Schuljahr:						
1. Angaben über die besuchte Schule								
Name der Schule:				Stempel der Schule				
Schulart: Grundschule Gemeinschaftsschule Gymnasium Förderzentrum								
Schuleintritt am:	Klassenstufe :							
(bei Umzug: Umzugsdatum):	Ggf.: □ Flex-Klasse □ DAZ-Zentrum □ Projektklasse □							
2. Angaben über den Hauptwo		in/des Schüle	ers					
(maßgeblich ist die melderechtli	che Wohnanschrift)	I						
Name:		Vorname:						
Geburtsdatum:		Schwerbehinderung □nein □ja mit Merkzeichen						
Straße, Hausnummer:								
Postleitzahl:	itzahl: Wohnort (ggf. Ortsteil, sofern vorhanden)							
3. Angaben über Erziehungsb	erechtigte							
Erziehungsberechtigter 1 / Name: Vorna			ornam/	me:				
Straße, Hausnummer (nur falls	nicht mit dem/der Sch	üler/in identisch):					
Postleitzahl: Wohnort (ggf. Ortsteil): _				Telefon: E-Mail:				
Erziehungsberechtigter 2 / Nan	\	ornam/	me:					
Straße, Hausnummer (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch):								
Postleitzahl Wo	Nohnort (ggf. Ortsteil):			Telefon: E-Mail:				
Sonstige (z.B. Jugendhilfeeinric	chtung, Pflegeperso	n)						

5. Fahrstrecke (bitte beachten Sie hierzu die Hinweise)

□Der Schulweg kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden: (nur auszufüllen, wenn der verkehrsübliche Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule mehr als 2 km bei Grundschülern bzw. 4 km bei Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 beträgt.)
Wie lang ist der Weg zur nächstgelegenen Haltestelle? km Name der Einstiegshaltestelle
□Der Schulweg kann <u>nicht</u> mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden: □Privat-Pkw □Taxi
Hinweis: Bei Privat-Pkw bzw. Taxi ist eine Begründung unter Ziffer 6 notwendig!
6. Begründung (von Erziehungsberechtigten auszufüllen) (nur ausfüllen bei Besuch der nicht nächstgelegenen Schule, eines Schulwechsels oder im Falle einer Beförderung mit dem Privat-Pkw / Taxi nach Ziffer 4.) Sollte der Schulpsychologische Dienst des Kreises Nordfriesland bereits involviert sein, ist dies bitte hier ergänzend anzugeben

7. Ergänzende Unterlagen

Bei einem Schulwechsel durch pädagogische Gründe **muss** eine Stellungnahme der abgebenden und ggf. der aufnehmenden Schule diesem Antrag beigefügt werden, da die Schulaufsichtsbehörde den Antrag sonst nicht vollständig prüfen kann.

Sofern ärztliche Atteste, psychologische Gutachten oder ähnliche relevante Dokumente vorliegen, welche den Schulwechsel befürworten könnten, können diese von Ihnen ebenfalls dem Antrag beigefügt werden. Die Schulaufsichtsbehörde wird ggf. noch weitere Dokumente zur Prüfung einfordern.

Wichtige Hinweise zum Antrag

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschüler/innen mehr als 2 km oder bei Schüler/innen der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt,
- und der/die Schüler/in die nächstgelegene Schule besucht.
- Weitere Informationen sowie häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Internetseite des Kreises zur Schülerbeförderung unter: www.nordfriesland.de/schülerbeförderung sowie zum Deutschlandticket unter: www.nordfriesland.de/deutschlandticket

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, die ausgegebene Fahrkarte bei einer Änderung des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben, da dann eine erneute Prüfung der Anspruchsberechtigung auf ein Deutschlandticket erfolgen muss. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die entstandenen Kosten für die Fahrkarte zu erstatten. Mir ist bekannt, dass eine zu Unrecht erhaltene Fahrtkostenerstattung zurückgefordert werden kann.

Bei **Verlust der Fahrkarte** ist die entsprechende Ersatzfahrkarte durch den/die Schüler/in bzw. durch den/die Erziehungsberechtigte/n zu beantragen.

Bei **verspäteten Anträgen**, die erst in den Ferien oder kurz vor Schulbeginn bei der Schule eingehen, kann eine rechtzeitige Ausgabe der Fahrkarten in der Schule nicht gewährleistet werden. Außerdem muss in diesen Fällen mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Eine **Kostenübernahme** ist grundsätzlich **nicht rückwirkend**, sondern frühestens ab dem Datum der Einreichung des Antrags möglich.

Mit meiner Unterschrift habe ich die oben genannten Hinweise zur Kenntnis genommen.						
Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten					

Bitte geben Sie den Antrag im Sekretariat der Schule ab. Die Schulen leiten den Antrag anschließend soweit erforderlich an den Kreis Nordfriesland weiter.

Information über die Erhebung von Daten zur Schülerbeförderung in der Kreisverwaltung Nordfriesland (Art. 13 DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutz Nord GmbH

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de E-Mail: office@datenschutz-nord.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhoben.

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO iVm § 23 Abs. 1 LDSG iVm § 114 Schulgesetz sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Kreis Nordfriesland kann im Wege der Antragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden ggf. an folgende Empfänger statt:

- Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltage;
- Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten durch den Kreis Nordfriesland bestellt wurden zur Aushändigung der Fahrkarten;
- Verkehrsunternehmen zur Fahrkartenbestellung sowie zur Abrechnung der Verkehrsleistung;
- Schulträger zur Abrechnung der Drittelanteile gem. §114 Schulgesetz

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Nordfriesland so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Kreis Nordfriesland, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für Datenschutz. (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Nordfriesland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.